



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

05/2025 vom 08.05.2025

Öffentliche Sitzungen der Gremien

**Bau- und Umweltausschusses
findet am Dienstag, 13.05.2025
ab 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen
spätestens Mittwoch, 07.05.2025
vorliegen

**Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung findet am Dienstag,
20.05.2025 ab 18:30 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Mitteilung der Stadtkasse

Die Stadtkasse weist auf folgende
Zahlungstermine hin:

Grundsteuer A + B	2. Rate 2025
Wassergebühren	2. Rate 2025
Kanalgebühren	2. Rate 2025
Gewerbsteuer	2. Rate 2025

Alle o.a. Gebühren und Steuern sind
am 15.05.2025 zur Zahlung fällig.

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, die
der Stadtkasse noch keine Abbuchungs-
ermächtigung erteilt haben, die Gebüh-
ren und Steuern zum fälligen Zeitpunkt
zu begleichen. Nach Ablauf der
Fälligkeitstermine müssen Rückstände
gebührenpflichtig beigetrieben werden.

Streuobst für alle

Ab sofort ist die Bestellung von
Streuobstbäumen aus dem Programm
Streuobst für alle! wieder möglich.
Bestellen kann jeder Bürger oder
Organisation. Es steht eine leicht
veränderte Auswahl zur Verfügung. Die
Bäume werden gefördert von der
Bayerischen Staatsregierung im
Rahmen des Streuobstpakts: die
Förderung deckt in der Regel die Kosten
der Bäume zu 100%. Veredelungen
kosten 15 € extra. Das Zubehör wird
nicht gefördert, sollte aber mitbestellt
werden. Die Förderrichtlinien müssen
zwingend eingehalten werden:
Besatzdichte und Standort müssen gut
gewählt sein. Bestellungen sind bis Ende
Juni 2025 möglich, geliefert wird im
Herbst. Bestellungen können nur Online
erfolgen. Wenn jemand keinen Computer
hat, bitte melden - wir schaffen das
trotzdem!

Bei Fragen steht Ihnen die Allianz Main
und Haßberge gerne zur Verfügung.

Weitere Infos unter:
https://mainundhassberge.de/projektueb_ersicht/streuobstwiesen/streuobst-fuer-alle/ oder dem QR-Code.

Kontakt: Sebastian Rehm
Tel.: 09521 9234 26
info@mainundhassberge.de




STREUOBST
IN DER ALLIANZ *für alle!*
MAIN & HASSBERGE

Akkugeräte in der Forstwirtschaft

Das Thema „Akkugeräte in der Forstwirtschaft – Einsatzmöglichkeiten und Perspektiven“ ist hochaktuell, da der technologische Wandel auch vor der Forstwirtschaft nicht haltmacht.

Hierzu werden folgende Themen behandelt:

- Aktuelle Akkugeräte und ihre Einsatzbereiche
- Vor- und Nachteile der Akkutechnologie
- Herausforderungen und Grenzen
- Wartung und Pflege
- Arbeitsschutz und UVV
- Umweltaspekte und Nachhaltigkeit
- Perspektiven und Entwicklungen

Hierzu treffen wir uns wie folgt:

Am **05.06.2025** um **16:30 Uhr** im Raum Knetzgau
(genauer Treffpunkt bei Anmeldung)
Anmeldeschluss: **03.06.2025 12:00 Uhr!**

Eine Teilnahme ist **NUR** nach Anmeldung in der FBG-Geschäftsstelle möglich.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380

(Die.+Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de.

UNSER SCHULUNGSANGEBOT UND WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE IM INTERNET UNTER WWW.FBG-HASSBERGE.DE.

Unterschiedliche Möglichkeiten bei der Holzaufnahme

Lernziele

- Verständnis für verschiedene Verfahren der Holzaufnahme
- Auswahl der geeigneten Methode je nach Betriebsgröße, Technik und Zielsetzung
- Überblick über technische Hilfsmittel (von analog bis digital)
 - Manuelle Aufnahme (Zopfdurchmesser, Länge, Sortierung, Rückemessung)
 - Formelverfahren / Schätzverfahren (Brennholz, Selbstwerbung)
 - Forstliche Inventurverfahren (z. B. Stichprobeninventur)
 - Digitale Verfahren:
 - Forst-Apps
 - Laserscanning & Drohnentechnik
 - GPS & mobile Datenerfassung

Hierzu treffen wir uns wie folgt:

Am **03.07.2025** um **16:30 Uhr** im Raum Hofheim
(genauer Treffpunkt bei Anmeldung)
Anmeldeschluss: **01.07.2025 12:00 Uhr!**

Eine Teilnahme ist **NUR** nach Anmeldung in der FBG-Geschäftsstelle möglich.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380

(Die.+Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de.

UNSER SCHULUNGSANGEBOT UND WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE IM INTERNET UNTER WWW.FBG-HASSBERGE.DE.

Fällung von Totholz mit Funkfällkeil

Mehr Totholz und häufigere Wipfelbrüche lassen die Fällarbeiten gefährlicher werden. Besonders beim Keilen ist die Gefahr groß das Totäste auf den Motorsägenführer hinabfallen. Mechanische Fällkeile können die Arbeit erleichtern und sicherer machen. Sie sind eine Alternative zu hydraulischen Fällhilfen, günstiger und leichter. Auch hierbei ist eine spezielle Schnittführung notwendig, um mit der Sägenkette mit Rückschlag und durch Metallsplitter die Werkzeuge nicht zu beschädigen und den Sägenführer nicht zu verletzen. Eine sichere Ausführung ist die Sicherheitsfälltechnik mit Stützband.

Hierzu treffen wir uns wie folgt:

Am **10.07.2025** um **16:30 Uhr** im Raum Kirchlauter
(genauer Treffpunkt bei Anmeldung)
Anmeldeschluss: **08.07.2025 12:00 Uhr!**

Eine Teilnahme ist **NUR** nach Anmeldung in der FBG-Geschäftsstelle möglich.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380

(Die.+Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de.



FEUERWEHRFEST

am Bleichdamm in Königsberg

Chillout-Abend
Samstag, 10. Mai 2025 - Beginn: 17:00 Uhr
Weinbar
Hüpfburg
Steaks, Bratwürste, Pizza u.v.m.

Fahrzeugeinweihung
Sonntag, 11. Mai 2025 - Beginn: 10:00 Uhr
Weißwurstfrühstück
Kaffee- & Kuchenbar
Hüpfburg, Fahrzeugausstellung
Steaks, Bratwürste, Pizza u.v.m.

EINLADUNG

Fahrzeugweihe
am Bleichdamm
in Königsberg
11. Mai 2025

10:00 Weißwurstfrühstück
12:00 Mittagessen
13:30 Fahrzeugsegnung
HLF 10 – FF Königsberg
TLF 3000 – WF Fränkische

Danach Fahrzeugausstellung
Gemütliches Beisammensein

Musikalische Begleitung durch 

Freiwillige Feuerwehr Königsberg



Während der Veranstaltung werden Bildaufnahmen von der Freiwilligen Feuerwehr Königsberg zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Diese werden im Internet und zur Weitergabe an die Presse verwendet.

Landratsamt Haßberge - Postfach 14 01 - 97431 Haßfurt

VG Hofheim
Marktgemeinde Maroldsweisach
Stadt Königsberg
VG Theres
Stadt Haßfurt

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Sachgebiet	
Unsere Zeichen	I/4-083/1-1
Ansprechpartner	Herr Mahr
Erreichbarkeit	siehe Öffnungszeiten
Telefon	09521 27-191
Fax	09521 27-340
E-Mail-Adresse	Werner.Mahr@hassberge.de
Datum	06.05.2025

Militärübung;

Übungen der Bundeswehr im Bereich des nördlichen Landkreis Haßberge;

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von 06.06.2025 bis einschließlich 28.06.2025 hält die Bundeswehr eine Geländeerkundung ab, die sich im nördlichen Landkreis Haßberge und sehr wahrscheinlich in Ihren Gemarkungsgrenzen abspielen wird.

Die Soldaten werden zu Fuß und mit Rad-Fahrzeugen üben, gelegentlich werden Drohnen eingesetzt. Felder und private Grundstücke werden nicht betreten oder befahren.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Die Übung ist ortsüblich bekanntzugeben; die Jagdpächter sind zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mahr



Landratsamt Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Mo-Fr: 08:30 – 12:30 Uhr
Do: 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon 09521 27-0
Fax 09521 27-101
E-Mail post@hassberge.de
WWW www.hassberge.de

Bankverbindung:
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
IBAN: DE91 7935 0101 0190 0000 26
SWIFT/BIC: BYLADEM1KSW
Steuernummer: 249/114/50158

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Königsberg i.Bay.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und

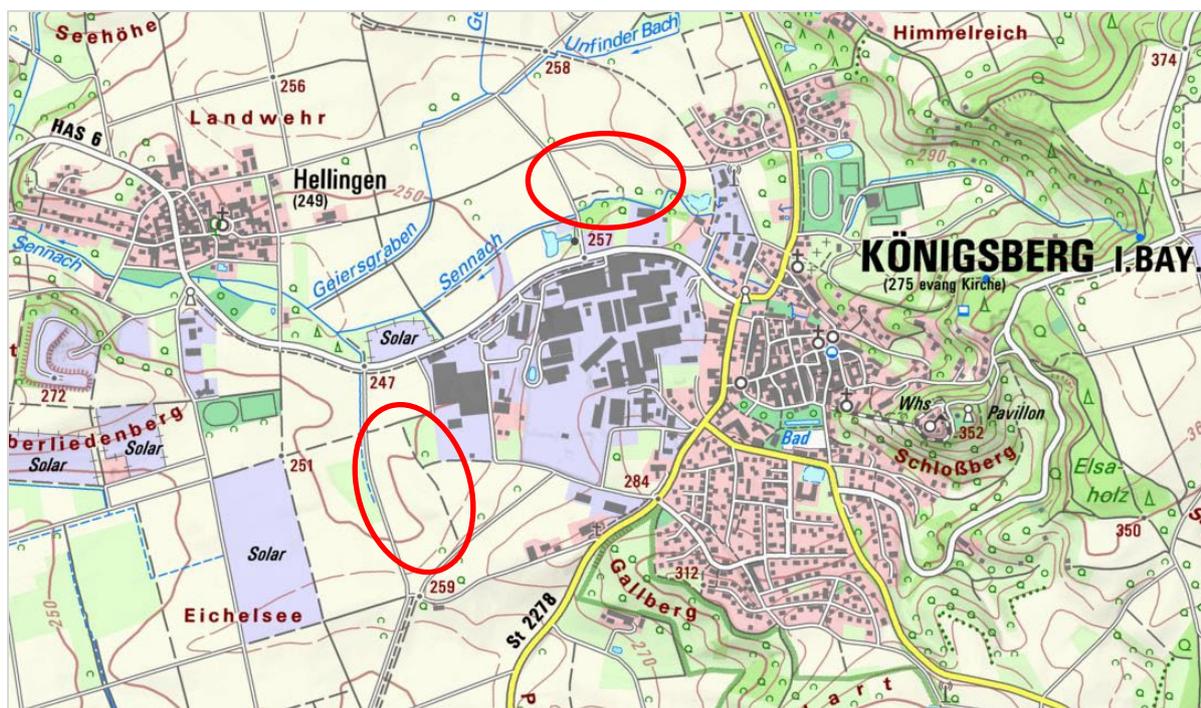
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Von Seiten der FRÄNKISCHE Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG mit Sitz in Königsberg i.Bay. wurde der Antrag an die Stadt Königsberg i.Bay. gestellt, für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Flächen in der Gemarkung Königsberg sowie der Gemarkung Hellingen in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Betriebsgelände, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist eine Änderung des FNP erforderlich.

Der Stadtrat Königsberg i.Bay. hat in seiner Sitzung vom 27.06.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grünstromkraftwerk Fränkische“ und wird als 12. Änderung geführt. Die Änderungsbereiche der 12. FNP-Änderung sind identisch mit den räumlichen Geltungsbereichen des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Grünstromkraftwerk Fränkische“.

Geplant ist die Ausweisung von Sonderbauflächen (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“, die Lage der Änderungsbereiche ist im nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss zur 12. FNP-Änderung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Kartenausschnitt mit der Lage der Änderungsbereiche

(BayernAtlas, 2025)

Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt zeitgleich eine planungsrechtliche Anpassung des FNP im Bereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ für den Solarpark Hellingen I.

Der Stadtrat Königsberg i.Bay. hat in seiner Sitzung vom 29.04.2025 den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.04.2025 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung (Planblatt) sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, beides in der Fassung vom 29.04.2025, werden in der Zeit von

Montag 12.05.2025 bis einschließlich Mittwoch 18.06.2025

im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Bauamt, Zimmer 12, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., öffentlich ausgelegt und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind von

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich, auch in elektronischer Form (info@koenigsberg.de) oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Königsberg i. Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zusätzlich werden die auszulegenden Unterlagen und die vorliegende Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Königsberg i.Bay. (www.koenigsberg.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt und können unter der Rubrik „Leben in Königsberg“ → „Laufende Bauleitplanverfahren“ sowie unter dem Link

<https://koenigsberg.de/12-aenderung-des-flaechennutzungsplans-gruenstromkraftwerk-fraenkische>

aufgerufen werden.

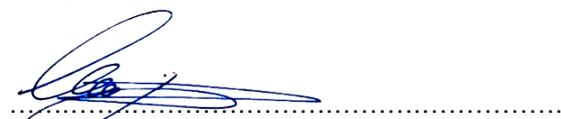
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Königsberg i.Bay. den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Königsberg i.Bay. einsehbar ist.

Königsberg, den 08.05.2025



Claus Bittenbrunn, Erster Bürgermeister



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Grünstromkraftwerk Fränkische“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Von Seiten der FRÄNKISCHE Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG mit Sitz in Königsberg i.Bay. wurde der Antrag an die Stadt Königsberg i.Bay. gestellt, für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Flächen in der Gemarkung Königsberg sowie der Gemarkung Hellingen in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Betriebsgelände, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

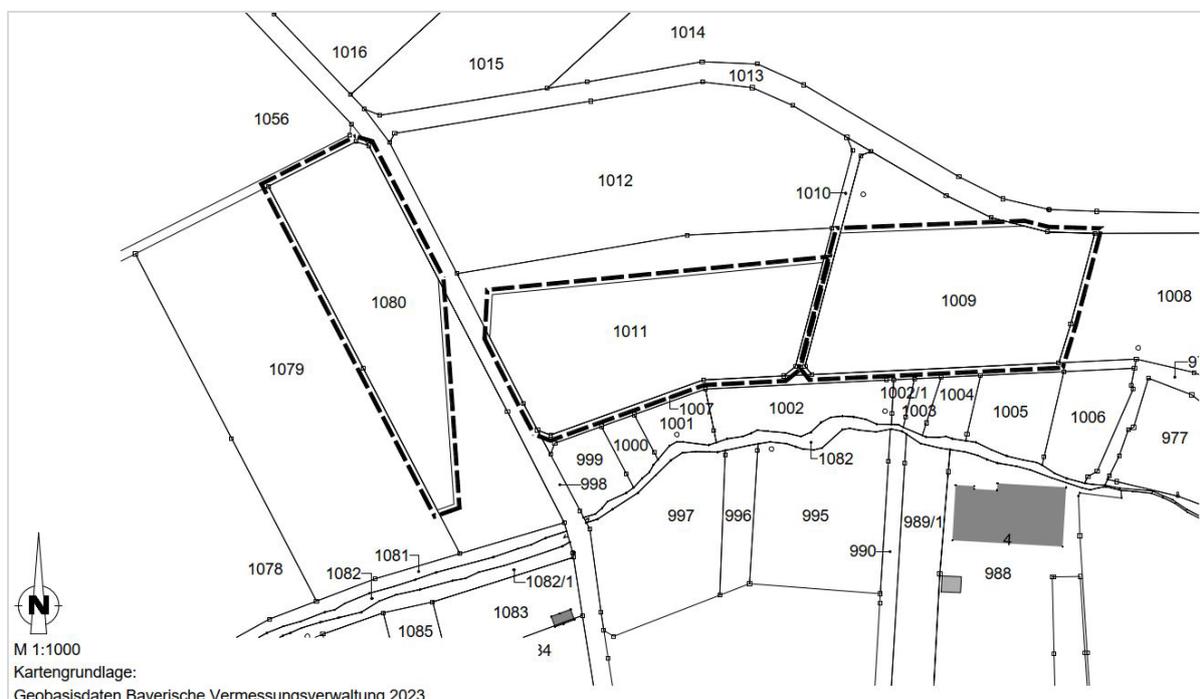
Der Stadtrat Königsberg i.Bay. hat in seiner Sitzung vom 27.06.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Grünstromkraftwerk Fränkische“ aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Parallel dazu erfolgt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Königsberg i.Bay.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Grünstromkraftwerk Fränkische“ umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1009, 1011 und 1080, Gemarkung Königsberg i.Bay (= Teilbereich 1) und Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1122, 1123 Gemarkung Königsberg i.Bay. und die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 548, 550, 551, 552 Gemarkung Hellingen (= Teilbereich 2). Er hat eine Größe von insgesamt ca. 5,98 ha.

Der Geltungsbereich von Teilbereich 1 „Königsberg“ wird wie folgt abgegrenzt:

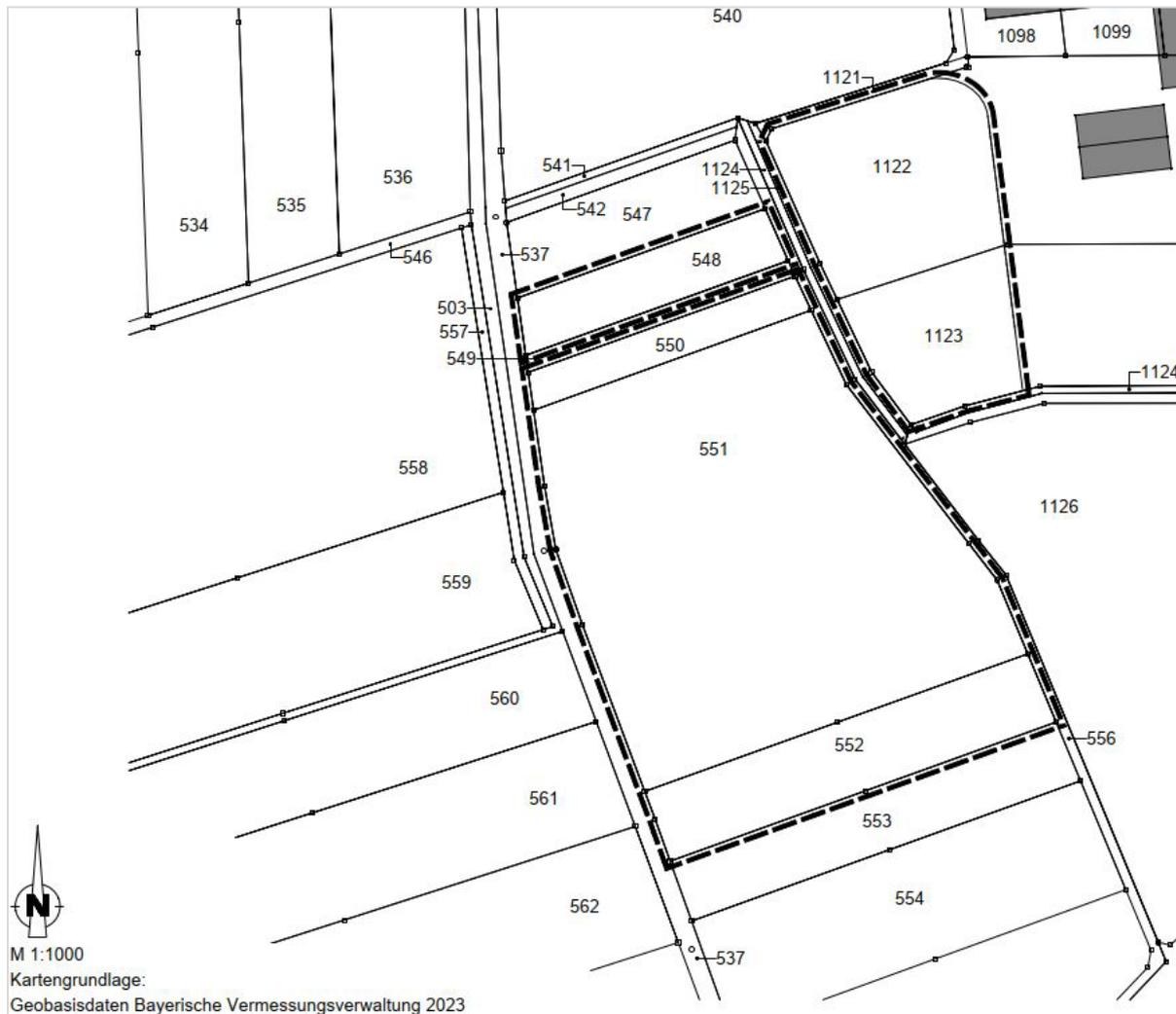
- im Norden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1064 (Teilfläche = Tf.), 1011 (Tf.) und 1009 (Tf.)
- im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 998 (Tf.), 1010 (Tf.) und 1008
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1080 (Tf.) und 1007 (Tf.)
- im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1079 (Tf.), 998 (Tf.) und 1010 (Tf.)

Alle Grundstücke von Teilbereich 1 „Königsberg“ liegen in der Gemarkung Königsberg, Stadt Königsberg i.Bay.



Der Geltungsbereich des Teilbereichs 2 „Hellingen“ wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1121, Gmkg Königsberg, 547 und 549, Gmkg Hellingen
- im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1122 (Tf.), 1123 (Tf.), Gmkg Königsberg, und 556 (Tf.), Gmkg. Hellingen
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1124 (Tf.), Gmkg. Königsberg, 549 und 553 Gmkg. Hellingen
- im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1125 (Tf.), Gmkg. Königsberg, und 537 (Tf.), Gmkg Hellingen.



Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Grünstromkraftwerk Fränkische“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat Königsberg i.Bay. hat in seiner Sitzung vom 29.04.2025 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grünstromkraftwerk Fränkische“ in der Fassung vom 29.04.2025 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grünstromkraftwerk Fränkische“ (Planblatt) sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, beides in der Fassung vom 29.04.2025, werden in der Zeit von

Montag 12.05.2025 bis einschließlich Mittwoch 18.06.2025

im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Bauamt, Zimmer 12, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., öffentlich ausgelegt und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind von

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich, auch in elektronischer Form (info@koenigsberg.de) oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Königsberg i. Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zusätzlich werden die auszulegenden Unterlagen und die vorliegende Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Königsberg i.Bay. (www.koenigsberg.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt und können unter der Rubrik „Leben in Königsberg“ → „Laufende Bauleitplanverfahren“ sowie unter dem Link

<https://koenigsberg.de/vorhabenbezogener-bebauungsplan-gruenstromkraftwerk-fraenkische> aufgerufen werden.

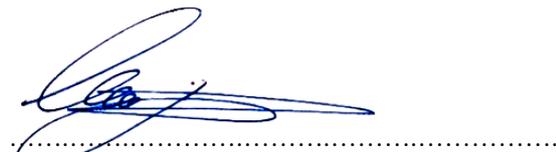
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Königsberg i.Bay. den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Königsberg i.Bay. einsehbar ist.

Königsberg, den 08.05.2025



Claus Bittenbrunn, Erster Bürgermeister

